

Das VG Frankfurt hält das Versorgungsänderungsgesetz für verfassungswidrig

Bundesverfassungsgericht will noch in diesem Jahr entscheiden

Das Verwaltungsgericht Frankfurt/M. hält das Versorgungsänderungsgesetz 2002 für verfassungswidrig und hat deshalb die Entscheidung ausgesetzt und dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits angekündigt, noch in diesem Jahr eine Entscheidung zu treffen. Bis dahin sind sämtliche anderen Verfahren ausgesetzt.



Ist die Kürzung der Beamtenversorgung rechtmäßig? Das VG Frankfurt hat das Bundesverfassungsgericht angerufen und um eine Entscheidung gebeten.

Das Verwaltungsgericht Frankfurt/M. hat unter anderem folgende Leitsätze aufgestellt:

– Das Strukturprinzip des Beamtenrechts beinhaltet, dass nach 40 Dienstjahren die Höhe der Versorgungsbezüge mindestens 75% der Bezüge des letzten Amtes betragen muss. Die Neugestaltung des Versorgungsrechts führt nun zu einer Abkehr von diesem hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums.

– Auch nach 40 echten Beamtendienstjahren kann der Ruhegehaltssatz nur 71,5% erreichen. Dieser Satz ist deutlich unter dem früheren Mindestwert von 75%. Dafür besteht keine hinreichende Rechtfertigung.
– Als Rechtfertigung für diese Abweichung kann nicht darauf hingewiesen werden, die aktiven Beamten könnten noch eigene ergänzende Eigenvorsorge betreiben. Dieser Aspekt ist mit Art. 33 Abs. 5 GG unvereinbar.

– Das BVerfG hat stets entschieden, dass der Dienstherr zur vollen Alimentation ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Beamten verpflichtet ist. Diese Verpflichtung kann nicht durch Verweis auf eine Eigenleistung des Beamten ganz oder teilweise ersetzt werden (zitiert aus der Auswertung des Beschlusses des VG Ffm von Gottfried Geisel, Transnet).

Bereits in EuW 6-7/2004, Seite 15, wurde dazu ein Artikel veröffentlicht, der auf die Widerspruchsfristen aufmerksam gemacht hat. Diejenigen „Bestandspensionäre“, die die Frist zu Ende Juli 2004 verpasst haben, können auch jetzt noch Widerspruch einlegen. Dann ist zwar mit diesem Widerspruch nicht die erste sogenannte Anpassung (besser: Kürzung) von August 2003 mit umfasst, der Widerspruch wirkt aber ab der darauf folgenden Anpassung vom April 2004.

Neu-Pensionäre müssen hingegen die Widerspruchsfrist von einem Monat einhalten.

HEIDEMARIE KRALLE
GEW-Rechtsschutzsekretärin

40 Jahre in der GEW

Zum 40-jährigen GEW-Jubiläum gratulieren wir im August folgenden Kolleginnen und Kollegen und danken für ihre langjährige Mitgliedschaft:

Ursula Berger (Seesen), Ingo Hanfeld (Großheide), Jochen Homann (Walsrode) Heinrich Kaiser (Zeven), Manfred Klöpffer (Oldenburg), Hans-Jürgen Lange (Verden), Heinz Meyer (Winsen), Wolfram Schliewert (Stadthagen), Klaus Tanski (Meerbeek), Helga Wallmann (Braunschweig), Heinz Werner (Vechelde).
Unser Dank gilt außerdem allen Kolleginnen und Kollegen, deren Mitgliedschaft sich in diesem Monat zu einem weiteren Jahr rundet.

Unsere Jubilare im August

Die GEW gratuliert

70 Jahre

Rosemarie Brüning (Burgwedel), Rolf Elster (Cuxhaven), Egbert Grap (Hatten), Barbara Grobe (Braunschweig), Johannes Heinecke (Moringen), Egbert Henkel (Hann. Münden), Herwig Hersel (Barsinghausen), Hanscarl Hoffmann (To-

stedt), Ingrid Kamps (Lüneburg), Wolfgang Meiner (Hatten-Sandkrug), Prof. Dr. Oskar Negt (Hannover), Gerda Schmidt (Melle), Jürgen-Hanfried Weitz (Oldenburg), Helmut Werner (Sande).

75 Jahre

Ingeborg Campe (Salzgitter), Hermann Kohlhoff (Drochtersen), Edelwalt Priem (Dollern), Hans Ulrich (Wilhelmshaven), Günther Winde (Sarstedt).

80 Jahre

Werner Barow Raeder (Lüneburg), Hans-Ulrich Fischer (Bodenfelde), Ursula Hildebrand (Braun-

schweig), Heinz Köbel (Auhagen), Kurt Konrad (Göttingen), Elfriede Weckwerth (Holle), Anna Willms (Wangerland), Ursula Wirbeleit (Burgdorf).

85 Jahre

Annelies Brader (Hannover).

90 Jahre

Günther Lemke (Braunschweig).

92 Jahre

Georg Lehnert (Hildesheim).

95 Jahre

Rudolf Zapke (Bad Nenndorf).